

RS OGH 1957/10/30 7Ob373/57, 3Ob616/83, 8Ob513/85, 7Ob602/89, 2Ob1524/95, 2Ob511/96, 2Ob522/95, 5Ob2

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.10.1957

Norm

GBG §61 A

Rechtssatz

§ 61 GBG 1955 behandelt nur die Zulässigkeit der Streitanmerkung bei Löschungsklage, regelt aber nicht die materiellrechtliche Frage, wann eine Klage auf Löschung einer ungültigen Eintragung gewährt wird. Sie ist immer dann gegeben, wenn die Einverleibung aus dem Grunde der ursprünglichen Nichtigkeit oder durch nachträglichen Wegfall des Rechtstitels, auf dem sie beruht, vom Grundeigentümer angefochten wird. (Eintragung einer Konkurrenzklause).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 373/57

Entscheidungstext OGH 30.10.1957 7 Ob 373/57

Veröff: EvBl 1958/122 S 188 = HBZ 1958 Nr 8 S 2 = ImmZ 1958,140

- 3 Ob 616/83

Entscheidungstext OGH 22.02.1984 3 Ob 616/83

Auch; nur: Sie ist immer dann gegeben, wenn die Einverleibung aus dem Grunde der ursprünglichen Nichtigkeit oder durch nachträglichen Wegfall des Rechtstitels, auf dem sie beruht, vom Grundeigentümer angefochten wird.
(T1)

Beisatz: Hier: Vertragsaufhebung (T2)

Veröff: NZ 1984,134 = JBI 1985,97

- 8 Ob 513/85

Entscheidungstext OGH 28.02.1985 8 Ob 513/85

nur T1

- 7 Ob 602/89

Entscheidungstext OGH 27.04.1989 7 Ob 602/89

Auch; nur: Sie ist immer dann gegeben, wenn die Einverleibung aus dem Grunde der ursprünglichen Nichtigkeit angefochten wird. (T3)

Beisatz: Dem im Grundbuch bereits Eingetragenen steht die Löschungsklage gegen denjenigen zu, durch dessen nachfolgende, jedoch auf einem materiell unwirksamen Titel beruhende Eintragung er aus dem Grundbuch

verdrängt wurde. (T4)

Veröff: SZ 62/80 = JBI 1989,780

- 2 Ob 1524/95

Entscheidungstext OGH 24.08.1995 2 Ob 1524/95

Auch; Beis wie T4

- 2 Ob 511/96

Entscheidungstext OGH 20.03.1997 2 Ob 511/96

Vgl; nur T1; Beis wie T4; Beisatz: Der Wegfall des Rechtstitels muß auch zum Verlust des der bekämpften Eintragung zugrundeliegenden Anspruchs geführt haben. Die bloße Aufhebung eines Versäumungsurteils, auf dem eine grundbücherliche Eintragung beruht, ist daher nicht ausschlaggebend. Entscheidend für den Erfolg der Löschungsklage ist vielmehr, ob der mit dem Versäumungsurteil festgestellte Anspruch besteht oder nicht. (T5)

- 2 Ob 522/95

Entscheidungstext OGH 26.05.1997 2 Ob 522/95

nur T1; Beisatz: Dies trifft auch auf die ex tunc wirkende Aufhebung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte zu. (T6)

- 5 Ob 285/97s

Entscheidungstext OGH 16.09.1997 5 Ob 285/97s

Vgl auch; Beis wie T4

- 1 Ob 239/97x

Entscheidungstext OGH 15.12.1997 1 Ob 239/97x

nur T1; Beis wie T6

- 7 Ob 345/97d

Entscheidungstext OGH 10.03.1998 7 Ob 345/97d

Vgl auch

- 2 Ob 325/98b

Entscheidungstext OGH 17.12.1998 2 Ob 325/98b

Auch; nur T3; Beisatz: Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der der Eintragung zugrundeliegende Vertrag wegen mangelnder Willensübereinstimmung, Zwanges, Betruges, Irrtums oder Verletzung über die Hälfte nicht zustandegekommen oder anfechtbar ist. (T7)

- 9 Ob 227/99v

Entscheidungstext OGH 01.09.1999 9 Ob 227/99v

nur T1; Beisatz: Hingegen werden die Voraussetzungen für die Streitanmerkung verneint, wenn die Löschung des bucherlichen Rechtes wegen eines erst nach rechtswirksamer Eintragung eingetretenen Umstandes, zum Beispiel bei Widerruf einer Schenkung wegen groben Undanks oder bei Kompensation der pfandgesicherten Forderung mit einer erst später entstandenen Gegenforderung, begehrt wird (ex nunc). (T8)

Beisatz: Klage auf Nichtigerklärung eines Übergabsvertrags wegen mangelnder Geschäftsfähigkeit - Streitanmerkung grundsätzlich zulässig. (T9)

- 2 Ob 155/98b

Entscheidungstext OGH 23.12.1999 2 Ob 155/98b

Vgl auch; Beis wie T7

- 2 Ob 340/98h

Entscheidungstext OGH 30.03.2000 2 Ob 340/98h

Vgl; Beis wie T4; Beis wie T5

- 7 Ob 253/02k

Entscheidungstext OGH 11.12.2002 7 Ob 253/02k

Auch; nur T1; Beisatz: Eine Schenkungs-Widerrufsklage kann nicht nach § 61 GBG angemerkt werden (Binder in Schwimann, Praxiskommentar zum ABGB 5, § 946, Rz 7). (T10)

- 9 Ob 84/06b

Entscheidungstext OGH 11.08.2006 9 Ob 84/06b

nur T1; Beis wie T6

- 7 Ob 213/06h

Entscheidungstext OGH 27.09.2006 7 Ob 213/06h

Auch; nur T1; Beisatz: Wenn in einem Eventualbegehr nur ein (obligatorischer) Anspruch auf Rückübertragung für den Fall eines - bisher noch nicht erfolgten - „Wegfalls“, also bei nachträglicher Beseitigung des (nach dem allein maßgebenden Klagevorbringen gültig zustandegekommenen und unangefochten weiterbestehenden) Titelgeschäfts geltend gemacht wird, ist eine Streitanmerkung der Klage gemäß § 61 Abs 1 GBG nicht zulässig. (T11)

- 8 Ob 85/06t

Entscheidungstext OGH 30.11.2006 8 Ob 85/06t

Vgl auch; Beis wie T4

- 3 Ob 3/07v

Entscheidungstext OGH 29.03.2007 3 Ob 3/07v

nur T1; Beis ähnlich wie T7

- 5 Ob 233/09i

Entscheidungstext OGH 22.06.2010 5 Ob 233/09i

Vgl auch; Beisatz: Zur Löschungsklage berechtigen den eingetragenen bzw vom Beklagten verdrängten Eigentümer materiell unrichtige Einverleibungen, etwa des Eigentums, des Pfandrechts, von Reallasten, auch Urkundenhinterlegungen über Superädikate. (T12)

- 5 Ob 189/16d

Entscheidungstext OGH 22.11.2016 5 Ob 189/16d

- 3 Ob 113/19t

Entscheidungstext OGH 29.08.2019 3 Ob 113/19t

Vgl; nur T1; Beis wie T5; Beis wie T8

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0107070

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

24.10.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at